



**Interreg**  
Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska



Das Kooperationsprogramm Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Projekt jest dofinansowany w ramach Programu Współpracy Interreg V A Mekleburgia-Pomorze Przednie / Brandenburgia / Polska, ze środków Europejskiego Funduszy Rozwoju Regionalnego (EFRR).  
Projekt dofinansowany przez Urząd Miasta i Gminy Gryfino

## **Internationale Unternehmerversammlung Gryfino**

01. September 2018

<b>Veranstaltungsdatum</b>	01. September 2018
<b>Anmeldeschluss:</b>	25. August 2018
<b>Veranstaltungsort</b>	Gryfino, Am Kai/ Bollwerk (südlich der Brücke)
<b>Veranstaltungszeiten</b>	Samstag, 01. September 2018, 11- 17:00Uhr
<b>Aufbau (Aussteller)</b>	Samstag, 01. September 2018, 09- 11:00Uhr
<b>Abbau (Aussteller)</b>	Samstag, 01. September 2018, 17- 19:00Uhr
<b>Organisation</b>	<b>Unternehmervereinigung Uckermark e.V.</b> Nadin Zimmermann Tel.: +49 (0) 3332 26 70 910 Fax: +49 (0) 3332 26 70 914 <a href="mailto:info@uv-uckermark.de">info@uv-uckermark.de</a>
<b>Postanschrift</b>	<b>Unternehmervereinigung Uckermark e.V.</b> Berliner Straße 52e 16303 Schwedt/ Oder
<b>Alle Informationen</b> auch unter:	<a href="http://www.uv-uckermark.de">www.uv-uckermark.de</a>

**Anmeldeformular für Aussteller**  
**Internationale Unternehmerrmesse Gryfino**  
 01. September 2018

Aussteller	Firma:	Ausgestellt werden:
	Straße:	
	PLZ, Ort:	
	Tel.:	
	Fax:	
	Email.:	
	Stromanschluss 220V <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Ansprechpartner:	
Datum	Stempel	Unterschrift

# **Internationale Unternehmerrmesse Gryfino**

01. September 2018

## **ALLGEMEINE MESSE- & AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN**

### **ANMELDUNG**

Der Aussteller gibt sein Anmeldeformular ab. Der Anmelder ist an seine Anmeldung ab 6 Wochen vor Eröffnung der Messe gebunden. Dem Aussteller werden ein Tisch, ein Stuhl und ein Zelt maximal 3m breit und 3m tief kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### **TECHNISCHE LEISTUNGEN**

Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dürfen nur über den Veranstalter bestellt werden. Innerhalb des Standes können Installationen in eigener Regie von firmeneigenen Elektrikern oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den Vorschriften des VDE ausgeführt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen der Installation vorzunehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Schadensfall haftet der Aussteller für dadurch verursachte Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Beim Aufstellen technischer Geräte sind Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Aussteller haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch ausgestellte Maschinen und Geräte entstehen.

### **REINIGUNG**

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge in den Hallen und auf dem Messegelände. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

### **BEWACHUNG**

Die allgemeine Bewachung des Geländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Bewachung des Standes und der Exponate, einschließlich der Auf- und Abbauzeiten, ist der Aussteller selbst verantwortlich.

### **HAFTPFLICHT**

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf seinem Stand oder aus dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig.

### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Der Veranstalter übt im gesamten Ausstellungsbereich das Hausrecht aus. Es gilt die jeweilige Hausordnung des Messegeländes. Vereinbarungen, die von den besonderen und allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht 14 Tage nach Messeende schriftlich angezeigt werden, sind verwirkt.